

Konzept zum Abbau der nicht pflichtigen Leistungen

1. Ausgangslage:

Die Schloss-Stadt Hückeswagen erbringt in vielen Bereichen nicht pflichtige Leistungen. Dies sind solche Leistungen, zu denen die Stadt nicht durch Gesetze oder Verordnungen verpflichtet ist. Es ist daher grundsätzlich möglich, diese Leistungen zu reduzieren oder komplett einzustellen.

Bei der Prüfung dieser sogenannten „freiwilligen Leistungen“ ist jedoch zu berücksichtigen, dass viele dieser Leistungen zu einer Grundversorgung in der Kommune beitragen oder auch Leistungen unterstützen, die ansonsten auf anderem Wege erbracht werden müssen. Die Einschränkungen dieser „freiwilligen Leistungen“ könnten daher negative Konsequenzen nach sich ziehen. Insofern ist bei allen Leistungen dieser Art zu prüfen, ob eine Fortführung – auch in der derzeitigen Höhe – sinnvoll ist oder ob eine Reduzierung bis zur Einstellung der freiwilligen Leistung ratsam ist.

2. Darstellung

In der folgenden Aufstellung werden die wesentlichen nicht pflichtigen Leistungen der Schloss-Stadt Hückeswagen aufgeführt und eine Einschätzung über die Fortführung, Reduzierung oder Einstellung der Leistung abgegeben.

Veranstaltungen

In Hückeswagen wird eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt. Nur bei einer dieser Veranstaltungen (Altstadtfest) ist die Schloss-Stadt Hückeswagen Veranstalter. Die anderen Veranstaltungen werden zum Teil von Privatpersonen, Vereinen oder Firmen organisiert.

Dennoch fällt bei allen Veranstaltungen in unterschiedlichem Maße Aufwand für die Schloss-Stadt Hückeswagen an. Dieser Aufwand beschränkt sich in der Regel auf Personalaufwand – insbesondere in den Bereichen Bauhof und Ordnungsverwaltung.

Dabei sind die Aufwände sehr unterschiedlich – von nur geringen Aufwänden bei Veranstaltungen wie dem Rosenmontagszug oder dem Weinfest bis zu großen Aufwänden bei Altstadtfest oder Hüttenzauber.

In der Anlage ist eine Aufstellung der regelmäßigen Veranstaltungen mit städtischem Aufwand beigefügt.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Politik ein Konzept erarbeiten, um festzulegen, bei welchen Veranstaltungen Einsparungen vorgenommen werden können. Dabei soll auch kritisch hinterfragt werden, ob einzelne Veranstaltungen eingestellt werden.

Zuschüsse an Vereine und Verbände

Aufgrund verschiedener Entscheidungen und Richtlinien werden von der Schloss-Stadt Hückeswagen Zuschüsse an Vereine und Verbände gezahlt. Dabei unterscheidet sich auch die Höhe der Zuschüsse erheblich.

Diese Unterschiede rühren i.d.R. von den verschiedenartigen Aufgaben her, die die Vereine übernehmen. So werden z.B. Sportvereine mit eigenen Sportstätten gefördert, weil hier durch die Vereine erhebliche Aufwände für die Unterhaltung der Sportstätten aufgebracht werden. Andererseits gibt es Vereine wie die Musikschule oder das Städtepartnerschaftskomitee, die öffentliche Aufgaben erbringen, die sonst von der Stadt Hückeswagen selber finanziert werden müssten.

Grundsätzlich stellen gerade die Vereine mit ihren ehrenamtlichen Kräften eine wichtige Unterstützung für das Gemeinwesen dar.

Es ist daher im Einzelfall die Angemessenheit und die Grundlage für die Zuschüsse zu prüfen,

In der Anlage ist eine Aufstellung sämtlicher von der Schloss-Stadt Hückeswagen gezahlter Zuschüsse beigelegt.

Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek Hückeswagen wird derzeit von 3 Mitarbeiterinnen mit 1,5 Stellen betrieben. Die Bücherei ist im Gebäude Friedrichstraße 18-20 untergebracht. Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude, das in einem vergleichsweise guten baulichen Zustand ist. Dennoch verursacht auch das Gebäude Unterhaltungskosten.

Die Stadtbücherei ist eine wichtige kulturelle Einrichtung zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Anhand der Nutzerzahlen wird ein überschaubarer Anteil der Gesamtbevölkerung durch das Angebot erreicht. Für das Jahr 2012 wurden 850 aktive Leserinnen und Leser (Ausleihe mind. 1 Buch) ermittelt. Es ist angestrebt, im Jahr 2015 eine Quote von 7,5 % der Bevölkerung zu erzielen (entspricht 1.200 Nutzern).

Einnahmen erzielt die Stadtbibliothek im Wesentlichen aus dem Verkauf von Leseausweisen. Diese werden jährlich abgerechnet und kosten für Erwachsene 8,- €, für Familien mit Kindern 11,- €. Die Nutzungsgebühren sind bewusst niedrig gehalten, um die Nutzung der Stadtbibliothek insbesondere für einkommensschwache Familien attraktiv zu gestalten.

Hiermit und mit anderen Entgelten sind für 2015 Einnahmen in Höhe von 9.000 € geplant.

Auf der Kostenseite sind insbesondere die Personalkosten in Höhe von ca. 122.000 € zu vermerken. Auch die laufende Unterhaltung des Gebäudes schlägt mit 37.000 € zu Buche. Hinzu kommen weitere Kosten aus verschiedenen Bereichen.

Bei Verrechnung der Einnahmen und der Ausgaben ist für 2015 mit einem Zuschussbedarf der Stadtbibliothek in Höhe von etwa 167.000 € zu rechnen.

Im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wurde vereinbart, dass bis Ende 2015 versucht werden soll, die Attraktivität der Stadtbibliothek und die Nutzerzahlen zu erhöhen. Danach ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Denkbar sind neben einer Fortführung der Stadtbibliothek im bisherigen Rahmen auch eine Zusammenführung mit einer Nachbarkommune, eine Reduzierung des Leistungsangebotes, evtl. auch ein in einem anderen Gebäude oder als Bücherbus, aber auch eine Schließung der Einrichtung.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einer Schließung der Einrichtung eine Kündigung des Verwaltungspersonals nicht möglich ist und in anderen Bereichen der Verwaltung eingesetzt werden muss. Darüber hinaus muss ein Käufer für das bestehende Gebäude gefunden werden, um hier entsprechende Einsparungen erzielen zu können.

Jugendzentrum

Das Jugendzentrum ist eine wichtige Einrichtung für die Jugendarbeit der Schloss-Stadt Hückeswagen. Die Stadt erhält hierfür vom Oberbergischen Kreis z.Zt. Fördermittel in Höhe von 75.000 €. Das Jugendzentrum wird von zwei Mitarbeiter/innen mit 1,5 Stellen sowie Honorarkräften betrieben. Es ist eine offene Einrichtung und bietet verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Altersklassen.

Einnahmen werden bei der Einrichtung nicht erzielt. Wichtigster Ausgabenpunkt sind hier die Personalkosten in Höhe von jährlich ca. 126.500,- €. Wichtige Ausgabepositionen sind darüber hinaus die Gebäudekosten in Höhe von 13.000 € und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 23.000 €.

Bei Verrechnung der Einnahmen und der Ausgaben ist für 2015 mit einem Zuschussbedarf des Jugendzentrums in Höhe von etwa 97.500 € zu rechnen.

Das Jugendzentrum stellt einen wichtigen Baustein für die Jugendarbeit dar. Eine Schließung könnte Probleme an anderen Stellen hervorrufen, die dann ebenfalls Kosten verursachen. Gerade in den letzten Jahren sind die Angebote des Jugendzentrums breiter geworden und stoßen auf Interesse bei der Zielgruppe. Dies wird auch durch erhöhte Zuwendung des Kreises verdeutlicht. Dennoch muss immer wieder kritisch hinterfragt werden, welche Angebote sinnvoll sind und ggf. bei mangelndem Interesse eingestellt werden können.

Ferienspaß

Grundsätzlich erfolgt eine Erstattung der Kosten für die Veranstaltungen durch den Oberbergischen Kreis. Kosten bei der Schloss-Stadt Hückeswagen entstehen insbesondere für den Personaleinsatz in der Organisation und Abwicklung des Ferienspaßes. Daneben wird für einzelne Tagesausflüge aber außerdem eigenes Personal zur Verfügung gestellt, da die freiwilligen Helfer für diese Aktionen fehlen.

Würden diese Tagesausflüge eingestellt, könnte hier ggf. in geringem Umfang Personalaufwand wegfallen. Bei einer kompletten Einstellung des Ferienspaßes könnte darüber hinaus weiterer Verwaltungsaufwand reduziert werden.

Da gerade der Ferienspaß und auch die Tagesausflüge sich an Kinder aus einkommensschwachen Familien richten, sollte auf dieses Angebot nicht verzichtet werden.

Bürgerbad

Das Bürgerbad wird seit 2008 durch die Bürgerbad gGmbH geführt. Dabei werden ehrenamtliche Geschäftsführer eingesetzt, die für ihre Tätigkeit nur eine Aufwandsentschädigung erhalten. Das gesamte operative Geschäft wurde von der Bürgerbad gGmbH übernommen.

Der städtische Eigenbetrieb Freizeitbad ist somit nur noch für die Unterhaltung und Verpachtung des Gebäudes zuständig. Um die Zahlungsfähigkeit der gGmbH sicherzustellen stellt der Eigenbetrieb Freizeitbad aus seinen Überschüssen nach Möglichkeit Geldmittel zur Verfügung, wenn und soweit dies zur Sicherung der Existenz der Gesellschaft erforderlich sein sollte. Für 2015 ist ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 300 T€ geplant.

Grundsätzlich konnte der Zuschussbedarf des Bades durch die Einrichtung des Bürgerbades bereits deutlich reduziert werden. Der Verlust des Bades konnte durch das ehrenamtliche Engagement der Vereine im Jahr 2008 um 150.000 Euro jährlich im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden.

Dennoch ist das Bad weiterhin ein Zuschussbetrieb. Für das Haushaltsjahr 2015 sind für den Eigenbetrieb Freizeitbad folgende Werte vorgesehen:

Einnahmen werden in Höhe von 407.000 Euro in Form von Zahlungen von der Bürgerbad gGmbH und den weiteren Pächtern erzielt. Die Aufwendungen des Eigenbetriebes liegen bei 819.000 Euro. Hinzu kommt der o.g. Zuschuss an die Bürgerbad gGmbH in Höhe von 300.000 €, so dass für das Jahr 2015 ein Verlust von 712.000 Euro vorgesehen ist.

Ausgeglichen wird dieser Verlust regelmäßig durch die Beteiligungserträge der BEW (für 2015 in Höhe von 1.019.000 € geplant), so dass im Endeffekt ein Überschuss an den Haushalt ausgezahlt wird.

Eine Schließung des Bürgerbades und damit Aufgabe des Eigenbetriebes Freizeitbad hätte zur Folge, dass die Beteiligungserträge der BEW direkt dem Haushalt zufließen. Allerdings bedeutet dies steuerliche Nachteile, da bei einem direkten Zufluss zum Haushalt Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag fällig werden, die sich auf etwa 250.000 € jährlich summieren würden.

Darüber hinaus ergeben sich Probleme durch das Blockheizkraftwerk der BEW, für das im Jahr 2014 ein neuer längerfristiger Vertrag abgeschlossen wurde (Laufzeit: 10 Jahre). Außerdem wird über das Blockheizkraftwerk auch die Mehrzweckhalle mit Wärme versorgt,

bei Schließung der Bürgerbades wäre die bestehende Anlage überdimensioniert oder es müsste eine neue Heizungsanlage für die Mehrzweckhalle installiert werden.

Grundsätzlich könnte durch eine Schließung dennoch eine erhebliche Einsparung in einer Größenordnung von 450.000 Euro jährlich erzielt werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass im Jahr 2012 der Vertrag mit der Bürgerbad gGmbH bis zum Ende des Jahres 2019 verlängert wurde. Die Bürgerbad gGmbH besitzt daher einen gewissen Vertrauensschutz.

Im Falle einer Schließung des Bürgerbades würden erhebliche Unterhaltungskosten wegfallen. Es ist allerdings zu prüfen, inwieweit das Gebäude verkauft werden kann, um die maximalen Einsparungen erreichen zu können. Im Übrigen liegt auf dem Bad derzeit noch ein Schuldenstand in Höhe von insgesamt etwa 1,77 Mio. Euro zum 31.12.2014, der ebenfalls zu begleichen ist.

Bei den Personalkosten ist zu prüfen, inwieweit Mitarbeiter der Stadt im Bürgerbad aufgrund ihrer Arbeitsverträge an anderen Stellen der Verwaltung zu beschäftigen sind. Mitarbeiter, die ausschließlich für die Tätigkeit im Badbetrieb eingestellt wurden, könnten grundsätzlich betriebsbedingt gekündigt werden. Für die eigenen Mitarbeiter der Bürgerbad gGmbH besteht keine Verpflichtung zur Übernahme durch die Stadt Hückeswagen.

Die Besucherzahlen des Bürgerbades sind nach einem Anstieg bis zum Jahr 2011 leicht rückläufig. Im Jahr 2013 konnten 91.600 Eintrittskarten verkauft werden.

Bei einer Schließung des Bürgerbades müssen auch Lösungen für das Schulschwimmen gefunden werden. Derzeit bezahlt die Stadt Gesamtkosten in Höhe von ca. 8.500 €/Jahr für das Schulschwimmen an die Bürgerbad gGmbH. Bei einer Schließung des Bades müssten die Schülerinnen und Schüler ggf. in ein umliegendes Bad gefahren werden. Dies würde neben den dortigen Mietkosten außerdem Fahrtkosten verursachen.

Altenehrungen

Bei der Schloss-Stadt Hückeswagen werden nur in geringem Umfang Gratulationen zum 80., 90., 95. und 100. Geburtstag sowie zur Goldenen, Diamantenen und Eisernen Hochzeit ausgesprochen. Bei gewünschtem Besuch durch den Bürgermeister erhalten die Geehrten eine Flasche Sekt bzw. zusätzlich einen Blumenstrauß bei Hochzeitsjubiläen (Wert: 10,- €). Aufgrund der zunehmenden Anzahl an Geehrten wird auf die zusätzliche Gratulation zum 85. Geburtstag ab 01.01.2015 verzichtet.

Die Ehrungen sind ein wichtiges Zeichen an die Bevölkerung. Grundsätzlich wird auch nur bei einem Drittel der Geehrten ein Besuch durch den Bürgermeister gewünscht. Die übrigen Gratulanten erhalten lediglich ein Glückwunschscheiben. Auf Geldgeschenke wird – im Gegensatz zum Oberbergischen Kreis – verzichtet. Kosten entstehen bisher jährlich in Höhe von mehr als 1.000,- Euro (Kosten Sekt & Blumen sowie Porto). Zusätzlich ist der

Verwaltungsaufwand zu sehen. Durch den Verzicht auf die Gratulation zum 85. Geburtstag werden die Kosten ab 2015 etwas sinken.

Die Kosten sind überschaubar, daher soll auf eine weitere Reduzierung verzichtet werden

Einmal im Jahr findet außerdem eine Seniorenfeier für Personen ab 80 Jahren statt. Es wird von einer leicht schwankenden Teilnahmequote von ca. 15 % ausgegangen (ca. 150 – 200 Personen).

Die Veranstaltung wird grundsätzlich kostengünstig organisiert. Die reinen Aufwandskosten summieren sich auf ungefähr 1.300 Euro. Hinzu kommt der Personalaufwand in der Verwaltung. Insgesamt hat die Veranstaltung einen hohen Wert für die älterwerdende Bevölkerung der Stadt. Für das Jahr 2015 soll über Kostenbeteiligungen durch Sponsoren oder die Fraktionen nachgedacht werden.

Museum

Das Heimatmuseum wird sehr kostengünstig mit erheblich eingeschränkten Öffnungszeiten unter ehrenamtlicher Leitung geführt. Insgesamt verursacht das Museum nach dem Plan 2015 Kosten in Höhe von etwa 30.800 €. Die größten Posten hierbei ist die Aufwandsentschädigung in Höhe von rund 3200,- Euro jährlich sowie die Gebäudeunterhaltung, für die 2015 als größter Ausgabenposten ca. 17.200 € vorgesehen sind.

Eine Schließung des Heimatmuseums würde gerade bei der Gebäudeunterhaltung kaum Einsparungen erzielen, da das Heimatmuseum als Teil des Schlosses weiter unterhalten werden muss. Im Übrigen wird der Raum auch für andere Veranstaltungen – sowohl von der Stadt als auch von Vereinen und Institutionen – genutzt. Hier werden z.T. auch Einnahmen erzielt (Hochzeiten), die für das Jahr 2015 mit 1.100 € geplant wurden.

Bei Verrechnung der Einnahmen und der Ausgaben ist für 2015 mit einem Verlust des Heimatmuseums in Höhe von etwa 29.700 € zu rechnen.

Das Heimatmuseum wurde darüber hinaus im Jahr 2013 mit Unterstützung des Landschaftsverbandes umgestaltet und neu konzeptioniert. Dies hatte eine deutliche Aufwertung des Museums zur Folge. Aufgrund der Bedeutung für das Geschichtsverständnis der Stadt sollte diese sehr sparsam geführte Einrichtung erhalten bleiben.

Schlossbeleuchtung

Die Schloss-Stadt Hückeswagen beleuchtet das Schloss im Zentrum der Stadt bei Dunkelheit aus touristischen Gründen und für das Erscheinungsbild der Stadt. Diese Beleuchtung verursacht Stromkosten. Grundsätzlich soll an der Beleuchtung des Schlosses festgehalten werden, da dies erheblich prägend für das Stadtbild ist.

Um Einsparungen vorzunehmen wird die Beleuchtung aber zukünftig mit dem zentralen Schalimpuls für die Stadtbeleuchtung (Dämmerungsschalter) eingeschaltet und um 23.00 Uhr wieder abgeschaltet. Zukünftig wird ebenfalls darauf verzichtet, die Schlossbeleuchtung in den Morgenstunden einzuschalten, da der touristische Wert der Beleuchtung sich auf die Abendstunden beschränkt.

Eine Umsetzung ist in Kürze vorgesehen, wenn durch die SAG die technischen Voraussetzungen geschaffen wurden.

3. Fazit

Die nicht pflichtigen Leistungen der Schloss-Stadt Hückeswagen sind seit Jahren bzw. teilweise seit Jahrzehnten auf einem niedrigen Niveau eingefroren. Die noch aufgeführten Leistungen wurden in der o.g. Darstellung eingehend beleuchtet. Die Politik hat sich mit den verschiedenen noch bestehenden nicht pflichtigen Leistungen beschäftigt und – soweit möglich – Entscheidungen über deren Fortführungen getroffen. In einigen Bereichen wurden Reduzierungen vorgenommen. Es sind aber insbesondere die nicht pflichtigen Einrichtungen, über die eine nachhaltige Entscheidung noch zu treffen ist. Hier wird die Politik in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Bürgerschaft in den nächsten Monaten weitere Diskussionen führen. Eine kurzfristige Umsetzung von Einsparungen – insbesondere für den Haushalt 2015 - ist daher nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung der Haushaltslage sind mögliche Maßnahmen zu überlegen und Entscheidungen zu treffen. Insbesondere im Fall von beabsichtigten Schließungen von Einrichtungen sind auch die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Infrastruktur und die Lebensqualität in der Schloss-Stadt Hückeswagen zu berücksichtigen und diese im Zusammenhang mit dem Konsolidierungspotential zu bewerten. Gerade die sehr substanzielle Betrachtung und ggfs. erforderliche Instrumente zur Bürgerbeteiligung machen hier kurzfristige Entscheidungen unmöglich.